

Universität Duisburg-Essen • Gladbecker Straße 180 • 45141 Essen

Die Präsidentin
Des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 1143
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3748

A16, A15

Stellungnahme zur
öffentliche Anhörung des Sportausschusses
zum Thema: „Sicheres Schwimmen kann Leben retten
- Schwimmfähigkeit am Ende des Grundschulzeit
überprüfbar definieren“

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/10923

26. April 2016, 13:30 Uhr, Raum E 3 – D 01

Fakultät für
Bildungswissenschaften

Institut für Sport- und
Bewegungswissenschaften

Dr. Dirk Hoffmann

Tel.: 0201 / 183 - 7612

Fax: 0201 / 183 - 7624

dirk.hoffmann@uni-due.de

Raum GLA 40.5
Straße Gladbecker Straße 180
Ort 45141 Essen

Datum 19.04.2016

Postanschriften / Kontakt

47048 Duisburg

Tel.: 0203 / 379 - 0

Fax: 0203 / 379 - 3333

Nachtbriefkasten: Gebäude LG

45117 Essen

Tel.: 0201 / 183 - 0

Fax: 0201 / 183 - 2151

Nachtbriefkasten: Gebäude T01

Bankverbindung

Konto 269 803

Sparkasse Essen

BLZ 360 501 05

IBAN: DE40 3605 0105 0000 269 803

SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

Öffentliche Verkehrsmittel

Duisburg: Straßenbahn 901

Bus 924, 926, 933

Essen: U-Bahn 11, 17, 18

Straßenbahn 101, 103, 105, 106,
107, 109

Bus SB16, 145, 147, 154, 155,
166, 196

www.uni-due.de

Themenbereich „Schwimmfähigkeit/Schwimmen lernen

1. Woran liegt es nach ihrer Einschätzung nach, dass in Nordrhein-Westfalen so viele Kinder nach dem Ende der Grundschulzeit nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Wie viele Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit die im Lehrplan Sport an Grundschulen definierten Ausbildungsziele nicht erreichen lässt sich vor dem Hintergrund der unkonkreten Fragestellung (was heißt „nicht bzw. nicht sicher schwimmen können“) nur schwerlich beantworten.

Aussagen zur tatsächlichen Schwimmfähigkeit der Grundschul Kinder reichen von plakativen Äußerungen über quasi empirische bis hin zu wissenschaftlich, empirischen Untersuchungen. Die Vergleichbarkeit der Angaben zur Schwimmfähigkeit der Kinder ist jedoch durch die unterschiedlichen Herangehensweisen an die Datenerhebung eingeschränkt.

So stellt der Schwimmverband NRW auf seiner Homepage pauschal fest, dass „... mehr als ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in NRW ... immer noch Nichtschwimmer (sind)“. (www.schwimmpool.de/sv-nrw.html). Das Robert-Koch-Institut, 2015, kommt im Faktenblatt „Schwimmfähigkeit“ im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchungen zur KIGGS Welle 1 zu dem Ergebnis, dass der Nichtschwimmeranteil unter den 7 -10-Jährigen bei ca. 15 % liegt. Kurz u. Fritz (2006) gehen von einer Nichtschwimmerquote bei 11- jährigen Schülerinnen und Schülern in NRW von annähernd 30 % aus.

Hinzu kommt, dass keine einheitlich anerkannte Definition von „Schwimmfähigkeit“ von Kindern und Jugendlichen zur Erhebung der Schwimmfähigkeit existiert.

So vertritt die DLRG mittlerweile die Meinung, dass als sicherer Schwimmer nur bezeichnet werden kann, der die Anforderungen an das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze erfüllt. (http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2012/08/07_Grafik_Schwimmsicherheit_bei_juengeren_Kindern_unzureichend.pdf).

Kurz u. Fritz, 2006, wie auch Petzold (2012) setzen zur Beurteilung der Kinder als Schwimmer bzw. Nichtschwimmer die Erfüllung von unterschiedlichen Leistungen im Wasser an. Ahrendt (2008) stützt seine Untersuchungsergebnisse auf Basis einer direkten Befragung von Schulkindern.

Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für belastbare Aussagen zur „Schwimmfähigkeit“ von Kindern nach dem Ende ihrer Grundschulzeit nicht gegeben.

De Facto ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass nicht alle Kinder zum Ende ihrer Grundschulzeit die im Lehrplan Sport an Grundschulen für NRW definierten Ausbildungsziele im Schulschwimmen erreichen.

Für das Nichterreichen der Ausbildungsziele muss ein multikausales Ursachengefüge angenommen werden das sich von Kommune zu Kommune und innerhalb von Kommunen vor dem Hintergrund einzelner Quartiere und Schulstandorte differenziert ausgeprägt zeigt.

Das Nichterreichen der Ausbildungsziele kann unter anderem mit folgenden strukturellen Störfaktoren für regulären Schwimmunterricht begründet werden:

Schwimmstätten

- Der Schulträger kann nur eingeschränkt Schwimmstätten zur Verfügung stellen oder steht aus Haushaltsgründen unter erheblichem Druck, bestehende Schwimmstätten ganz oder teilweise zu schließen.
- Die Schwimmstätte ist zu weit entfernt, die Anfahrtswege sind zu lang.
- Für das Anfängerschwimmen ist die Schwimmstätte nicht geeignet.

Schülerbeförderung

- Innerhalb von Kommunen müssen die Lehrkräfte und Schwimmklassen mit Bussen zur Schwimmstätte fahren, was zu zeitaufwändig ist.

Qualifikation der Lehrkraft, Bereitstellung der Begleitperson

- Es steht keine qualifizierte Lehrkraft zur Verfügung.
- Geeignete Aufsicht führende Personen stehen als Begleitpersonen nicht zur Verfügung.

Unterrichtsorganisation

- Für 30 Min. Schwimmunterricht werden 2 Sportstunden in Anspruch genommen, was die notwendigen Ausbildungszeiten für die Kinder reduziert.
- Die unterschiedlichen Leistungsstände der Schülerschaft (Wassergewöhnung bis fortgeschrittene Schwimmfähigkeit) bedingt eine schwierigere Organisation des Schwimmunterrichts.

Eltern (Erziehungsberechtigte)

- Eltern nehmen zunehmend die Schulen in die Pflicht, die Schwimmfähigkeit ihrer Kinder zu gewährleisten.
- Fehlende Schwimmfähigkeit von Erziehungsberechtigten vor dem Hintergrund ihrer eigenen Biografien
- Erziehungsziele von Erziehungsberechtigten
- Soziale Faktoren
- Befreiung zahlreicher Kinder vom Schwimmunterricht vor dem Hintergrund verschiedener Indikatoren

2. Können Sie spezielle Zielgruppen definieren, die eher mangelnde oder fehlende Schwimmfähigkeit aufweisen? Spielen hier kulturelle Aspekte eine Rolle? Wenn ja, wie könnte man die Schwimmfähigkeit für die einzelnen Zielgruppen erhöhen?

Auf der Folie sozialräumlicher Analysen korreliert der Anteil der Kinder die als „Nichtschwimmer“ definiert werden können mit dem verstärkten Aufkommen sozialer/ sozialräumlicher/ soziokultureller Indikatoren, die für eine hohe soziale Belastung sprechen.

Das heißt, je niedriger sich die soziale Belastung für die Eltern und ihre Kinder darstellt, umso höher stellt sich eher die Quote der Kinder dar, die zu den „Schwimmfähigen“ gezählt werden können.

Kulturelle Prägungen, die biografische Entwicklung der Eltern/Erziehungsberechtigten und damit tendenziell einhergehend auch ihre gesetzten Bildungsziele für ihre Kinder zeigen ihre Auswirkungen auch beim Thema „Schwimmfähigkeit“.

Sollen hier mit „kulturellen Aspekten“ Prägungen vor dem Hintergrund einer „Migrationsbiografie“ verstanden werden, dann zeigt sich erhöhtes Aufkommen von „Nichtschwimmern“ bei Kindern aus dem Vorderen Orient, Südost-Europa und Afrika.

Dort, wo sich das elterliche Interesse oder Engagement, nicht als ausreichend zur Erhöhung der „Schwimmfähigkeit“ darstellt, bieten lokale oder auch kommunale Netzwerke eine Chance, den Ausbildungsstand zu erhöhen.

Das intendierte Ziel „Herstellung von Schwimmfähigkeit“ sollte u.a. vor dem Hintergrund von biographie- und lebenslagenorientierten Faktoren und evidenzbasierten Kriterien erfolgen. Eine frühe Ansprache der Eltern, das heißt noch vor der Grundschulzeit ihrer Kinder, ist hier zwingend erforderlich, eine Einbindung der Zielgruppe in das Netzwerk kann sich als förderlich erweisen. Grundsätzlich sollten alle Maßnahmen auch in ein kommunales Gesamtkonzept eingebunden sein. Projekte, wie „Kein Kind zurücklassen“/ Soziale Stadt NRW, bieten in diesem Kontext ein geeignetes Forum.

3. Wie kann aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass am Ende der Grundschulzeit alle Kinder schwimmen können?

In schulischen und außerschulischen Kontexten sind möglichst früh spezielle Fördergruppen für die Kinder einzurichten die das intendierte Ziel „Schwimmfähigkeit für alle Kinder“ voraussichtlich nicht erreichen werden. Diese Förderkurse können im Rahmen des Schulsports aber auch über Angebote der OGS und weiterer Partner implementiert werden.

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher schulstandortspezifischer Ausgangslagen und Bedingungen würde sich auch eine Erhöhung der Ausbildungszeiten zielführend auswirken können.

Dort, wo sich das elterliche Interesse oder Engagement, sowie die schulischen Bemühungen nicht als ausreichend zur Erhöhung der „Schwimmfähigkeit“ darstellen, bieten lokale oder auch kommunale Netzwerke eine Chance, den Ausbildungsstand zu erhöhen.

Das intendierte Ziel „Herstellung von Schwimmfähigkeit“ sollte u.a. vor dem Hintergrund von biographie- und lebenslagenorientierten Faktoren

und evidenzbasierten Kriterien erfolgen. Eine frühe Ansprache der Eltern, das heißt noch vor der Grundschulzeit ihrer Kinder, ist hier zwingend erforderlich, eine Einbindung der Zielgruppe in das Netzwerk kann sich als förderlich erweisen. Grundsätzlich sollten alle Maßnahmen auch in ein kommunales Gesamtkonzept eingebunden sein. Projekte, wie „Kein Kind zurücklassen“/ Soziale Stadt NRW, bieten in diesem Kontext ein geeignetes Forum.

Idealtypischer Weise werden Kinder aber schon im familiären/ privaten Umfeld zu „Schwimmern“ ausgebildet.

Themenbereich „Schwimmen lernen/Schwimmunterricht in der Schule“

4. Ist die Schule der geeignete Rahmen, um die Schwimmfähigkeit von Kindern herzustellen?

Schule bietet, neben der Familie, dem Sportverein und weiteren Settings, einen Rahmen um die „Schwimmfähigkeit“ von Kindern herzustellen. Schule (Schulsport) bietet allerdings den einzig verbindlichen Rahmen, der alle Kinder und ihre Erziehungsberechtigten mit dem Thema „Schwimmen lernen“ konfrontiert.

Ob die standortspezifische Rahmenbedingungen (vor allem der Faktor Zeit) aber immer ausreichend gegeben sind, dass muss verneint werden.

5. Wie bewerten Sie die Auswirkungen und Risiken von fachfremd erteiltem Schwimmunterricht in der Grundschule?

Sollten mit dem Begriff „fachfremd“ Personen gemeint sein, die die zur Erteilung von Schwimmunterricht notwendigen Qualifikationen (pädagogisch und schwimmfachlich) nicht nachweisen können, dann sollten diese auch nicht eingesetzt werden.

Sollten mit „fachfremd“ Personen gemeint sein, die über die notwendigen Kompetenzen zur Schwimmausbildung und -prüfung verfügen, dann können diese Personen eine sehr sinnvolle Unterstützungsleistung im Rahmen der schulischen Schwimmausbildung bieten.

Fachfremd erteilter Unterricht birgt aber auch das Risiko, dass weniger Lehrer mit Facultas Sport für Grundschulen eingestellt werden.

6. Sind die organisatorischen Vorgaben zur Durchführung des Schwimmunterrichts nach Ihrer Auffassung nach geeignet und zielführend?

Wenn das utopisch anmutende Ziel „alle Kinder können schwimmen“ angestrebt werden soll, dann muss der Faktor „Zeit“ als nicht ausreichend bewertet werden.

Wenn zum Ende der Grundschulzeit das angestrebte Ausbildungsziel „schwimmen können“ sein soll, dann sind die dem Seepferdchen zugrunde liegenden Kompetenzerwartungen nicht ausreichend.

Die Durchführung von Schwimmunterricht ist an den jeweiligen Schulstandorten abhängig von den Möglichkeiten der Nutzung von Schwimmbädern, die durch den Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Ob alle Kommunen dieser Aufgabe gerecht werden können, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Qualifizierung von ausreichend vielen Lehrkräften, die Schwimmunterricht erteilen dürfen obliegt dem Land, ebenso wie die Fortbildung der Schwimmlehrkräfte zum Erhalt und zur Erweiterung ihrer Qualifikation.

7. Welche baulichen Voraussetzungen sind nötig, um einen sicheren und erfolgreichen Schwimmunterricht durchführen zu können?

Räumlich getrennte Ausbildungsflächen für Nichtschwimmer (Lehrschwimmbekken) und Schwimmer (Schwimmerbekken) mit entsprechenden Wassertiefen.

8. Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der bisherigen Vermittlung der Schwimmfähigkeit durch die Schulen ein? Berücksichtigen Sie auch folgende Aspekte:

- Welche Definition von „Schwimmen können“ sollte dem Ziel „Schwimmfähigkeit“ zugrunde gelegt werden?

Sich über einen definierten Zeitraum (15 min), sicher (angstfrei), in einer groben Schwimmform im Wasser fortbewegen (Basiskompetenz). Zusatzkompetenzen: Springen, Tauchen, Gleiten, Auftreiben, Selbstrettung, Kenntnisse.

Verhältnis von notwendiger zu tatsächlicher Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, die Schwimmen unterrichten

Es liegen keine aussagekräftigen Erkenntnisse vor.

- Welche Netto-Schwimmzeit ist notwendig, um einen erfolgreichen Schwimmunterricht sicherzustellen?

Bei der Bemessung von Schwimmzeiten ist zu bedenken, dass die Zusammensetzung der Lerngruppe, Gruppengröße, der

Ausbildungsstand der Kinder, die räumlichen Gegebenheiten und die personellen Ressourcen sich auf die Gestaltung eines „erfolgreichen Schwimmunterrichts“ auswirken. Daher stellt sich eine pauschale Bemessung von Ausbildungszeiten, auch vor dem Hintergrund einer individualisierten und differenzierten Ausbildung, als wenig zielführend da.

- Liegen geschlechtsspezifische Daten zur Schwimmfähigkeit vor? Welche Aspekte gilt es ggf. zu berücksichtigen?

Vor dem Hintergrund unserer bisherigen Erhebungen zur Schwimmfähigkeit im Rahmen des Projektes Sportif in Bottrop wiesen die Mädchen zum Zeitpunkt der Untersuchungen (2. und 5. Schuljahr) einen quantitativ höheren Ausbildungsstand auf. Qualitativ (erreichter Abschluss) zeigten sich keine Unterschiede.

- Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich durch die UN-Behindertenkonvention und wie können sie gemeistert werden?

Je heterogener sich die Zusammensetzung einer Lerngruppe darstellt, umso höher kann sich auch der personelle und zeitliche Aufwand darstellen. Hieraus bedingt sich, dass für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Entwicklungsbedarf pädagogisch und fachlich geschulte Assistenz im Rahmen der Schwimmausbildung bereitgestellt wird. Ebenso müssen ausreichende technische Rahmenbedingungen geschaffen werden.

9. Hat der seit 2015 gültige Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ Auswirkungen auf die Erteilung von Schwimmunterricht im Grundschulbereich?

Es liegen keine Erkenntnisse vor

10. Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich von Projekttagen bzw. Projektwochen zum Schwimmen lernen?

Es liegen gute Erfahrungen im Zusammenhang mit Ferienschwimmaktionen vor.

Themenbereich „Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit“

11. Wie kann ein sinnvolles zentrales Verfahren zur landesweiten Erfassung der Schwimmfähigkeit von Kindern am Ende der Grundschulzeit aussehen

Zentrale Verfahren sind zumeist mit hohen ökonomischen Kosten verbunden. Diese Ressourcen sollten besser in der Schwimmausbildung angelegt werden.

Eine Lernstandsüberprüfung am Ende der Grundschulzeit mit Dokumentation des Ausbildungsstandes auf dem Abgangszeugnis wäre wünschenswert oder alternativ die Erfassung des Lernstandes auf Basis eines Fragebogens. Hierfür müssten allerdings standardisierte Kriterien vorgegeben werden.

12. Würde von Ihrer Seite ein „Denkanstoß“ von Seiten der Schule helfen, mehr Eltern zu bewegen, ihren Kindern die Schwimmfähigkeit beizubringen?

Im Schulgesetz NRW ist festgeschrieben, „dass Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten sind. Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung und beraten sie.“ Ein „Denkanstoß“ im Rahmen dieser Beratungen kann sich positiv auf die Herstellung von „Schwimmfähigkeit“ auswirken.

Grundsätzlich wäre aber anzuregen, dass „Denkanstöße“ schon im vorschulischen Bereich erfolgen, in KITAS auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz) oder auch im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung.

13. Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der Wirksamkeit von Landesprojekten zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit?

Erhältliche statistische Befunde zu den Schwimmlernkursen im Rahmen des Landesprogrammes „NRW kann schwimmen!“ weisen tendenziell auf eine hohe Akzeptanz dieses Angebotes, gerade auch bei Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund, hin.

Die Teilnahme an diesem Angebot unterliegt aber auch externen Faktoren. So werden die Anmeldungen von den Eltern/Erziehungsberechtigten vorgenommen. Die Organisation und Steuerung liegt in den Händen der Schulen. Damit stellen das schulische Engagement und die Beeinflussung der Eltern zur

Anmeldung ihrer Kinder durch die Schulen nicht zu unterschätzenden Faktoren da.

14. In welcher Form können Angebote durch die Sportvereine und entsprechende Kooperationen im Offenen Ganztage den regulären Schwimmunterricht sinnvoll ergänzen?

Wenn ausreichend Wasserzeiten und qualifizierte Lehrkräfte den Akteuren im Offenen Ganztage zur Verfügung stehen, dann könnten durch diese sinnvolle Ergänzungen, vor allem für die Gruppe der Kinder, die zunächst einer Wassergewöhnung bedürfen und für Nichtschwimmer, zielführend (Herstellung der Schwimmfähigkeit) angeboten werden.

Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass die Form „Offener Ganztage“, nur bedingt eine Verbindlichkeit zur Teilnahme herstellen kann.

15. Wie kann man über kommunale Arbeitskreise zusammen mit Vereinen, Kitas, Schulen, Stadt- und Kreissportämtern kommunale Konzeptionen zum Schulschwimmen entwickeln bzw. weiterentwickeln?

Netzwerke, die die relevanten Akteure in einer Kommune einbinden, können einen Beitrag zur Ausgestaltung des Schulschwimmens leisten. Entscheidend für das Funktionieren dieser Netzwerke zeigt sich allerdings, dass ein möglichst unabhängiger und engagierter „Kümmerer“ zur Leitung dieser Netzwerke eingesetzt wird und dass Nachhaltigkeit in Form von Kontinuität bei den Kommunikationsstrukturen geschaffen wird.